

Übermittlung der E-Bilanz

Die Übermittlung einer E-Bilanz mittels des DATEV E-Bilanz-Assistenten ist nur über das DATEV-Rechenzentrum möglich; die Installation der RZ-Kommunikation ist daher verpflichtend. Im DATEV-Rechenzentrum ist das von der Finanzverwaltung vorgegebene Prüfmodul („ELSTER Rich Client“ / ERiC) installiert. Dieses Prüfmodul hat jeder E-Bilanz-Datensatz erfolgreich zu passieren, um von der Finanzverwaltung akzeptiert zu werden.

Um die Nachvollziehbarkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen und damit den Anforderungen der GoB zu genügen, werden die Angaben im E-Bilanz-Assistenten mit ihrer Historie im Änderungsprotokoll E-Bilanz angezeigt

Änderungsprotokoll E-Bilanz aufrufen: Im Menü [Stammdaten | Änderungsprotokolle](#) und Schaltknopf [Abschlussdaten an Finanzamt \(E-Bilanz\)](#) wählen.

Die im E-Bilanz-Assistenten gespeicherten Daten sind Teil der Finanzbuchführung und können über die Bestandsdienste Rechnungswesen gesichert und eingespielt werden.

Bestimmte Daten (z. B. Gesellschafterinformationen) werden aus den Zentralen Stammdaten des Mandanten übernommen. Daher müssen zur Sicherung aller relevanter Informationen für die E-Bilanz auch die Daten im DATEV Arbeitsplatz gesichert werden.